



Fachhochschule Köln  
Cologne University of Applied Sciences

---

## *Amtliche Mitteilung 01/2012*

Fünfte Satzung zur Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft  
der Fachhochschule Köln

vom 20. Dezember 2011



Herausgegeben am 07. Januar 2012

**Fünfte Satzung  
zur Änderung der  
Beitragsordnung der Studierendenschaft  
der Fachhochschule Köln**

**Vom**

**20. Dezember 2011**

Aufgrund des § 57 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Lande Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW S. 474), zuletzt geändert durch das Gesundheitsfachhochschulgesetz vom 8. Oktober 2009 (GV. NRW. S. 516), und des § 47 Abs. 3 der Satzung der Studierendenschaft der Fachhochschule Köln vom 30. Januar 2008 (Amtliche Mitteilung 10/2008), zuletzt geändert durch Satzung vom 19. Juni 2009 (Amtliche Mitteilung 16/2009), hat die Studierendenschaft der Fachhochschule Köln folgende Satzung erlassen:

## Artikel I

Die Beitragsordnung der Studierendenschaft der Fachhochschule Köln vom 24. Mai 2007 (Amtliche Mitteilung 16/2007), zuletzt geändert durch Satzung vom 25. August 2010 (Amtliche Mitteilung 18/2010), wird wie folgt geändert:

In § 5 wird wie folgt geändert:

1. die bisherigen Absätze 1 bis 3 werden gestrichen
2. der bisherige Absatz 4 wird zu Absatz 1
3. die Absätze 2 und 3 erhalten den folgenden Wortlaut:

„ (2) Ab dem Sommersemester 2012 beträgt der Beitrag für Studierende, die als Ersthörerinnen oder Ersthörer immatrikuliert sind, 162,15 Euro für jedes Semester. Für Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die einen Hochschulsprachkurs im Lehrgebiet Deutsch als Fremdsprache besuchen, der vor Semesteranfang beginnt, beträgt der Beitrag für das erste Semester 179,63 Euro. In diesen Fällen beginnt die Fahrtberechtigung für das regionale SemesterTicket einen Monat vor dem jeweiligen Semester. Diese 162,15 bzw. 179,63 Euro setzen sich aus 104,90 bzw. 122,38 Euro für das regionale SemesterTicket, 42,40 Euro für das SemesterTicket NRW, 2,00 Euro für die Abdeckung sozialer Härtefälle, 10,00 Euro für den AStA, 1,50 Euro für den Hochschulsport und 1,35 Euro für die Fachschaften zusammen.

(3) Ab dem Sommersemester 2013 beträgt der Beitrag für Studierende, die als Ersthörerinnen oder Ersthörer immatrikuliert sind, 163,75 Euro für jedes Semester. Für Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die einen Hochschulsprachkurs im Lehrgebiet Deutsch als Fremdsprache besuchen, der vor Semesteranfang beginnt, beträgt der Beitrag für das erste Semester 181,23 Euro. In diesen Fällen beginnt die Fahrtberechtigung für das regionale SemesterTicket einen Monat vor dem jeweiligen Semester. Diese 163,75 bzw. 181,23 Euro setzen sich aus 104,90 bzw. 122,38 Euro für das regionale SemesterTicket, 44,00 Euro für das SemesterTicket NRW, 2,00 Euro für die Abdeckung sozialer Härtefälle, 10,00 Euro für den AStA, 1,50 Euro für den Hochschulsport und 1,35 Euro für die Fachschaften zusammen.“

## Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft. Sie wird in den amtlichen Mitteilungen der Fachhochschule Köln veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Studierendenparlaments vom 12. Oktober 2011 und nach Genehmigung durch das Präsidium vom 26. Oktober 2011.

Köln, den 20. Dezember 2011

Der Präsident des Studierendenparlaments  
der Fachhochschule Köln

(Karsten Ney)

Der Präsident  
der Fachhochschule Köln

(Prof. Dr. phil. J. Metzner)